

14.05.2019

Antrag

der Fraktion der SPD

Sicherheitsdefizite für Flugpassagiere beseitigen - Landesregierung muss sich für die Bündelung aller Luftsicherheitsaufgaben in staatlicher Hand einsetzen

Die Bedeutung von zuverlässigen und effektiven Luftsicherheitsmaßnahmen hat in den letzten Jahren insbesondere vor dem Hintergrund der anhaltenden terroristischen Bedrohungslage weiter zugenommen. Tatsächlich besteht jedoch bei den Zuständigkeiten für die Flugsicherheit aktuell eine unübersichtliche Lage. Im Jahr 1993 wurden die Luftsicherheitskontrollen vom Staat auf private Sicherheitsunternehmen übertragen. Auf die Auswahl des entsprechenden Sicherheitspersonals bestehen seitdem keine unmittelbaren polizeilichen Kontroll- und Einwirkungsmöglichkeiten mehr.

Insbesondere durch die Arbeitnehmerüberlassung ist die Fluktuation des Personals bei den Sicherheitsunternehmen hoch. Hierdurch wird permanent Sicherheitswissen freigesetzt. Darüber hinaus gibt es zunehmende Zweifel, ob bei den von den Unternehmen eingesetzten personellen Kräften ausnahmslos und in jedem Fall diejenigen Qualifikationen vorliegen, die für die hochsensiblen und verantwortungsvollen Tätigkeiten im Bereich der Luftsicherheitskontrolle erforderlich sind. So durchlaufen die dort eingestellten Mitarbeiter bisher keine Ausbildung im herkömmlichen Sinn, sondern lediglich eine sechswöchige Schulung. Zudem gibt es Kritik, dass die Sicherheitsüberprüfungen des eingesetzten Personals nicht ausreichend sind und auch in zeitlich zu großen Abständen erfolgen. Dadurch können weitere Sicherheitsrisiken entstehen.

Schließlich wird auch im Hinblick auf die tägliche Abläufe und Prozesse der Sicherheitskontrollen an den Flughäfen von Defiziten berichtet. Die Arbeitsteilung zwischen Polizeikräften und privaten Sicherheitspersonal wird als umständlich und zeitaufreibend beschrieben. Stellen die Angestellten der privaten Sicherheitsdienste Gesetzesverstöße fest, müssen sie das demnach zunächst den Beamtinnen und Beamten der Bundes- oder Landespolizei anzeigen, bevor diese dann eingreifen dürfen. Auch zwischen den beteiligten staatlichen Stellen wird Optimierungsbedarf gesehen. So werden zum Beispiel die nicht abschließend geklärten Zuständigkeiten bei der Frachtkontrolle zwischen Zoll und Bundespolizei kritisiert, die zu erheblichen Kontrolllücken führen könnten.

Im Luftverkehrsbereich ist es zwingend erforderlich, dass allerhöchste Sicherheitsmaßstäbe gelten. Diese können nur durch den Einsatz von gut qualifiziertem und erfahrenem Personal erreicht und eingehalten werden. Zur Zeit der Übertragung der Flugsicherheitskontrollen auf private Unternehmen im Jahr 1993 herrschte noch eine andere Sicherheitslage vor. Die Anschläge des 11. September 2001 und die seitdem erfolgte erhebliche Steigerung des Risikos

Datum des Originals: 14.05.2019/Ausgegeben: 14.05.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

für einen terroristischen Anschlag lagen noch in der Zukunft und konnten deshalb bei den damaligen Erwägungen keine Rolle spielen. Heute wird hingegen erkennbar, dass die aktuellen Sicherheitsstrukturen an den Flughäfen den erhöhten Anforderungen in diesem hochsensiblen Bereich nicht mehr gerecht werden. Eine Rückübertragung in staatliche Hände ist deshalb erforderlich. Dabei sollte eine Neustrukturierung derart erfolgen, dass sämtliche Aufgaben und Prozesse im Bereich der Luftsicherheit in einer Anstalt öffentlichen Rechts des Bundes gebündelt werden. Aufgaben dieser Anstalt wären zum Beispiel:

- Passagier- und Gepäckkontrolle
- Überprüfung der Identität der Bordkarteninhaber und Prüfung der Passagierlisten
- Frachtkontrolle
- Personalsteuerung und Koordination des Luftsicherheits-Personaleinsatzes an den Flughäfen
- Ausbildung und Fortbildung des im Luftsicherheitsbereich eingesetzten Personals
- Entwicklung und Beschaffung von Luftsicherheits- und Kontrolltechnik

Nordrhein-Westfalen hat unter allen Bundesländern die größte Anzahl an internationalen und regionalen Flughäfen. Insgesamt starteten und landeten im Jahr 2018 an den NRW-Flughäfen rund 43 Millionen Menschen, 400 000 mehr als 2017. Und nur an den Flughäfen Düsseldorf und Köln ist die Bundespolizei zuständig, die übrigen Flughäfen liegen im Zuständigkeitsbereich des Landes NRW. Die Sicherheit des Luftverkehrs ist somit gerade für unser Bundesland von elementarer Bedeutung. Eine entsprechende Initiative der Landesregierung auf Bundesebene zur Neustrukturierung der Verantwortlichkeiten im Bereich der Luftsicherheit ist deshalb dringend geboten.

Der Landtag stellt fest:

1. Die derzeitigen Organisationsstrukturen im Bereich der Luftsicherheit entsprechen nicht mehr den aktuellen Sicherheitserfordernissen. Sie begünstigen Defizite, die vor dem Hintergrund der weiterhin akuten Terrorgefahr und der zu erwartenden weiteren Bedeutungszunahme des Luftverkehrs nicht hingenommen werden können. Die Schaffung einheitlicher und effektiver Strukturen ist deshalb dringend erforderlich.
2. Für Nordrhein-Westfalen mit seinen sechs Flughäfen mit internationalen Zielen ist das Thema Luftsicherheit von besonders hohem Interesse. Unser Land muss deshalb in Deutschland eine Vorreiterrolle einnehmen und auf Bundesebene seinen Einfluss geltend machen, um Verbesserungen in diesem Bereich zu erzielen.

Der Landtag beschließt:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf der Landes- und Bundesebene für eine Neustrukturierung der Luftsicherheitsarchitektur und für eine vollständige Rückübertragung der damit verbundenen Aufgaben in staatliche Hoheitsgewalt einzusetzen.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich in diesem Zusammenhang für eine Bündelung sämtlicher Aufgaben aus dem Bereich Luftsicherheit innerhalb einer vom Bund einzurichtenden Anstalt des öffentlichen Rechts einzusetzen. Über diese Anstalt sollen klare, einheitliche und transparente Strukturen bei der Luftsicherheit geschaffen und lückenlose Sicherheitsstandards in diesem Aufgabenbereich gewährleisten.

3. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich für einen eigenständigen und einheitlichen Ausbildungsberuf als Luftsicherheitsassistent einzusetzen.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Sven Wolf
Jochen Ott
Hartmut Ganzke
Carsten Löcker

und Fraktion